

BEBAUUNGSPLAN NR. 176 mit integriertem Grünordnungsplan
GEWERBEPARK GEISELBULLACH AN DER B 471 TEIL III

STADT OLCHING

VORENTWURF

Präambel

Die Stadt Olching erlässt auf Grund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834) zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), aufgrund der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. vom 14.06.2021 (BGBl. S. 1802), sowie nach Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in den jeweils geltenden Fassungen, sowie Art. 4 Abs. 2 BayNatSchG und § 21 BNatSchG diesen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung.

Der vorliegende Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan ersetzt den im Geltungsbereich vorangegangenen rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 166 mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbepark Geiselbullach an der B 471" Teilschnitt I mit allen seinen bisher rechtskräftigen Änderungen. Auf einem 11.211 großen Teilbereich wird der Bebauungsplan Nr. 166 mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbepark Geiselbullach an der B 471" Teilschnitt I aufgehoben und neu überplant.

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung im M 1 : 1.000
Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen, Verfahrensvermerke
- Teil B - B.1 Festsetzungen durch Text
B.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Text
- Teil C - Begründung
- Teil D - Umweltbericht
- Teil E - Fachgutachten



VERFAHRENSVERMERKE	
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)2022 Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss2022 Olching, den2022
Zustimmung zum Vorentwurf2022
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)2022 -2022 Andreas Magg Erster Bürgermeister
frühzeitige Fachstellenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)2022 -2022 Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am2022 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Prüfung, Abwägung der Bedenken und Anregungen2022
Billigung Entwurf Auslegungsbefehl2022
öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)2022 -2022 Olching, den2022
Fachstellenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)2022 -2022
Prüfung, Abwägung der Bedenken und Anregungen2022
Satzungsbeschluss2022 Andreas Magg Erster Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. 176
mit integriertem Grünordnungsplan
GEWERBEPARK GEISELBULLACH AN DER B 471
TEIL III
STADT OLCHING

VORENTWURF
15. Dezember 2022
M 1 : 1.000
LINKE + KERLING
STADTPLANER UND LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA
Papierstraße 16 84034 Landshut
Telefon 0871 / 273936 email: kerling-linke@online.de
Bearbeitung: Linke / Plank / Vogt
Planformat: 950 mm x 594 mm